



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover

Herrn Ministerpräsident
Stephan Weil MdL
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Frau Ministerin
Daniela Behrens MdL
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Herrn Minister
Gerald Heere MdL
Niedersächsisches Finanzministerium
Schiffgraben 10
30159 Hannover

per E-Mail: stephan.weil@stk.niedersachsen.de; Kai-Uwe.Dall@stk.Niedersachsen.de;
vorzimmer.ministerin@mi.niedersachsen.de; gerald.heere@mf.niedersachsen.de

Az.: 30.00.00:002 -
Bearbeitet von: Herr Dr. Arning
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-22
E-Mail: Arning@nst.de
Hannover, den 23. Dezember 2024

Aufgabenübertragungsmoratorium; Neujustierung der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen; Schuldenbremse

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,
sehr geehrter Herr Minister Heere,

in seiner diesjährigen Dezembersitzung hat sich das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages intensiv mit dem Thema kommunale Finanzen auseinandergesetzt. Es fordert einen Dreiklang aus einem Aufgabenübertragungsmoratorium für die Kommunen, einer Neujustierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Reform der Schuldenbremse.

Zunächst benötigen wir sehr kurzfristig ein Aufgabenübertragungsmoratorium, damit die überforderten Kommunen den Bestand an staatlicher Aufgabenwahrnehmung und kommunaler Daseinsvorsorge wieder gewährleisten können. Derzeit fehlen nämlich schlicht Arbeits- und Fachkräfte, um die vielen staatlichen und kommunalen Aufgaben sachgerecht zu erledigen. Bund und Land müssen daher davon absehen, immer neue Aufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen bzw. bestehende zu erweitern und immer höhere Qualitätserwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu wecken.

Bund und Länder müssen aber auch ihrer Finanzierungsverantwortung den Kommunen gegenüber gerecht werden. Es kann bspw. nicht sein, dass sich Bund und Länder, wie bei der Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, bewusst auf eine Regelung über das SGB VIII verständigen, die in der praktischen Umsetzung eine Vielzahl von Problemen zwischen Schulen, Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe schafft, nur damit die Länder keine Regelungen im Schulrecht schaffen und einen Konnexitätsausgleich leisten müssen. Diese Gesetzgebung zu Lasten Dritter muss aufhören.

Im Gegenteil: Es wäre vielmehr geboten, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu justieren. Bund und Land müssen die Kommunalfinanzen strukturell dauerhaft stärken. Dies betrifft einmal das Verhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Kommunen. Man darf angesichts eines sich aktuell stetig verschlechternden Finanzierungssaldos der niedersächsischen Kommunen durchaus bezweifeln, dass der Grundsatz der Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen noch gewahrt ist. Eine Erhöhung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich wäre daher dringend angezeigt. Das betrifft aber auch die gesamtstaatliche Ebene. Aktuell tragen die Kommunen gesamtstaatlich rd. 25 % der Aufgaben, erhalten aber nur rd. 14 % der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Daher muss die direkte Steuerausstattung der Kommunen über eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern verbessert werden.

Die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausprägung ist dysfunktional. Sie trägt im Ergebnis mit dazu bei, dass die kommunale Ebene sich zur Umsetzung politischer Versprechen von Bund und Land – alter wie neuer – immer stärker verschulden muss. Es braucht dringend eine Reform. Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages fordert das Land Niedersachsen daher auf, sich dafür einzusetzen, ggf. in einem ersten Schritt die Schuldenbremse auf das durch die europäischen Fiskalregeln vorgegebene Niveau zurückzufahren und die so entstehenden Spielräume für eine strukturelle Verschuldungsmöglichkeit der Länder zu nutzen sowie die Mittel daraus zur Hälfte an die Kommunen über Zuweisungen weiterzureichen. Letzteres könnte im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs als Investitionszuweisungen oder als zweckgebundene Zuweisungen auf Basis einer anderen gesetzlichen Regelung geschehen.

In der Praxis würde das für Niedersachsen in etwa Folgendes bedeuten: Nach den aktuellen Vorgaben des europäischen Fiskalvertrages wäre eine Nettokreditaufnahme i.H.v. 0,5 % des BIP für den Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland zulässig. Im Verhältnis zu den Vorgaben in Art. 109 Abs. 3 GG ergäbe sich damit ein Spielraum i.H.v. 0,15% des BIP für eine Kreditaufnahme durch die Gesamtheit der Länder. Dies würde den jährlichen Verschuldungsspielraum der Länder gesamtstaatlich um rund 6 Milliarden Euro erhöhen. Unterstellt, auf Niedersachsen entfielen hiervon nach Königsteiner Schlüssel knapp 10 %, ergäben sich Nettokreditaufnahmemöglichkeiten für das Land Niedersachsen i.H.v. rd. 600 Mio. Euro jährlich, von denen es 300 Mio. € den niedersächsischen Kommunen über Investitionszuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich oder eine andere gesetzliche Regelung zur Verfügung stellen sollte.

Die nächste Bundesregierung muss eine echte - und vor allem erfolgreiche - Reformregierung werden. Auf ihre Agenda gehört in jedem Fall auch eine Reform der Zusammenarbeit und der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen. Wir müssen uns gesamtstaatlich neu aufstellen. Der Niedersächsische Städtetag fordert eine Föderalismusreform III mit den Schwerpunkten Aufgabenübertragungsverbot, Konnexität, Neujustierung der Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie Schuldenbremse.

Wir bitten Sie, sich im kommenden Jahr in diesem Sinne gegenüber einer neuen Bundesregierung zu positionieren und sich an die Seite der Kommunen zu stellen. Schließlich wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Krogmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jürgen Krogmann
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Klingebiel', written in a cursive style.

Frank Klingebiel
Vizepräsident